

**Islamisches Recht in der  
Moderne. Transformation,  
Anpassung und Neujustierung**

# HANDBUCH ZUM ISLAMISCHEN RECHT

BAND V

Serdar Kurnaz

**Islamisches Recht in der  
Moderne. Transformation,  
Anpassung und Neujustierung**



EBVERLAG

Bibliografische Information  
der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek  
verzeichnet diese Publikation in der  
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte  
bibliografische Daten sind im Internet über  
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten.

Dieses Buch, einschließlich aller seiner  
Teile, ist urheberrechtlich geschützt.  
Vervielfältigungen, Übersetzungen,  
Mikroverfilmungen sowie die  
Einspeicherung und Verarbeitung in  
elektronischen Systemen bedürfen der  
schriftlichen Genehmigung des Verlags.

Umschlagmotiv: Derya Kurnaz Eni

Umschlaggestaltung: Rainer Kuhl

Layout: Sina Nikolajew

Copyright: © EB-Verlag Dr. Brandt  
Berlin, 2023

ISBN: 978-3-86893-414-4

E-Mail: [post@ebverlag.de](mailto:post@ebverlag.de)

Internet: [www.ebverlag.de](http://www.ebverlag.de)

Druck und Bindung: Hubert & Co, Göttingen  
Printed in Germany

## Inhalt

Abbildungsverzeichnis .....	9
Verzeichnis der Textbeispiele .....	9
Vorwort .....	11
<b>Einleitung: Rückblick auf das islamische Recht – Was bisher geschah .....</b>	<b>15</b>
<b>1. Islamisches Recht in Zeiten des Umbruchs .....</b>	<b>25</b>
1.1 Kontextualisierung 1: Machtverlust und Kolonialisierung muslimischer Länder .....	27
1.2 Kontextualisierung 2: Reformbewegungen .....	31
1.3 Kontextualisierung 3: Kodifikation des islamischen Rechts und Einbindung in staatliche Strukturen .....	38
1.4 Beispiele veränderter Rechtspraxis .....	42
Zusammenfassung .....	46
<b>2. Auf der Suche nach neuen Wegen: ein erkenntnistheoretischer Wandel? .....</b>	<b>49</b>
2.1 Neujustierung methodischer und rechtstheoretischer Konzepte .....	50
2.1.1 ›Neuentdeckung‹ des Idschtihad: Ankerpunkt der Anpassung und Veränderung .....	50
2.1.2 Neue Quellen: <i>maqāṣid</i> und <i>qawā'id</i> .....	62
2.2 Neue Zugänge 1: Historisch-kritische Koranhermeneutik ..	74
2.3 Neue Zugänge 2: Sunna in der Kritik – Konzepte der Normativität der Sunna .....	82
2.4 Neuer Schwerpunkt: Islamisches Recht als Ethik? .....	90
Zusammenfassung .....	99

<b>3.</b>	<b>Neukonzeption und Institutionalisierung des islamischen Rechts .....</b>	<b>101</b>
3.1	Neujustierung und Neukonzeptionen in Europa: Islamisches Recht zwischen Minderheitenrecht ( <i>fiqh al-aqalliyāt</i> ) und Euro-Islam .....	101
3.2	Neue Institutionen und Auswirkungen auf das islamische Recht .....	113
3.2.1	Islamisches Recht als Teil der Universitäten und universitärer Islamischer Theologie .....	113
3.2.2	Islamrechtliche Akademien und akademische Einrichtungen .....	119
	Textbeispiel 1: Resolution ( <i>qarār</i> ) .....	124
3.2.3	Das Fatwawesen und Fatwa-Gremien .....	132
	Textbeispiel 2: Fatwa .....	137
3.3	Islamisches Recht in Deutschland .....	139
3.3.1	Islamisches Recht als Grundlage religiös begründeter Praxis von Muslim:innen .....	140
3.2.2	Internationales Privatrecht und dispositives Sachrecht .....	143
3.3.3	Religiöse Orientierung und Organisation von Muslim:innen in Deutschland .....	146
	Zusammenfassung .....	148
<b>4.</b>	<b>Islamrechtliche Lehre und Forschung .....</b>	<b>151</b>
4.1	Neue Formen der islamrechtlichen Lehre .....	152
4.2	Neue islamrechtliche Forschungsausrichtung .....	161
4.3	Übersetzungen und Editionen von islamrechtlichen Primärquellen .....	170
4.3.1	Übersetzungen .....	170
	Kontextualisierung und Einordnung der Textsorte .....	172
	Textbeispiel 3: Kurzabhandlung .....	173
	Textbeispiel 4: Kommentarwerk I .....	175
	Textbeispiel 5: Kommentarwerk II .....	176
	Einheitlichkeit .....	178
	Entlehnungen, Wortneuschöpfung und Verzicht auf Übersetzung .....	180
	Notwendige Ergänzungen und Kommentare .....	182
4.3.2	Editionen von Handschriften .....	183
	Textbeispiel 6: Handschrift und Edition .....	186
	Textbeispiel 7: Editionsfehler .....	188
	Zusammenfassung .....	188

<b>Schlussbetrachtung .....</b>	<b>191</b>
<b>Literaturempfehlungen und Bibliographie .....</b>	<b>197</b>
<b>Anhang .....</b>	<b>211</b>
<b>Index.....</b>	<b>213</b>
Schlagwortverzeichnis.....	213
Personenverzeichnis.....	231

## Vorwort

Das Handbuch zum islamischen Recht besteht aus 6 Bänden. Der vorliegende fünfte Band setzt im 19. Jahrhundert an und fasst die moderne Entwicklung im islamischen Recht zusammen. Er hat einen Schwerpunkt auf der Entwicklung in Deutschland, speziell der universitären Auseinandersetzung mit dem islamischen Recht. Diesem Band gehen vier Bände voraus. Band I widmet sich der Entstehung und Entwicklung des islamischen Rechts sowie der Rechtswissenschaften und Rechtsschulen. Band II fasst die theoretische Diskussion um Normkategorien zusammen. Er beinhaltet auch eine Zusammenfassung von ausformulierten Normen aus ausgewählten Bereichen des islamischen Rechts. Band III widmet sich der Frage nach den Quellen des islamischen Rechts und ausgewählten Methoden zur Herleitung von Normen. Band IV geht speziell auf Interpretationsmethoden und damit auf die Frage ein, wie Belege aus den anerkannten Rechtsquellen interpretiert und aus ihnen Normen hergeleitet werden können. Band VI umfasst die wichtigsten Begriffe, ihre Erklärung sowie die Kurzbiographie aller Gelehrten und Wissenschaftler:innen<sup>1</sup>, die in den Bänden vorkommen.

Die Reihenfolge der Bände ergibt sich aus meiner Beobachtung zur Entwicklung des islamischen Rechts: Zur Entstehungszeit des islamischen Rechts haben semi-professionelle Richter sowie Rechtsgelehrte

1 Das vorliegende Buch nimmt es sich zum Ziel, eine gendergerechte Sprache zu verwenden. In historischen Bezügen jedoch muss auf das Gendern zumeist verzichtet werden, da der historische Diskurs weit überwiegend männerdominiert war. Gibt es Ausnahmen, wie etwa im Falle von Prophetengefährtd:innen, wird auf die gendergerechte Sprache geachtet.

in ihren Unterrichtszirkeln Normen formuliert. Es haben sich unterschiedliche Praktiken entwickelt, aus denen sich Rechtsschulen herausgebildet haben. Rechtstheoretische, -methodische, -dogmatische und -hermeneutische Überlegungen folgten auf bereits etablierte bzw. sich allmählich durchsetzende Korpora von Normen. Größere Umbrüche und die Suche nach Neujustierungsmöglichkeiten sowie neuen Zugängen finden wir ab dem 19. Jahrhundert. Das heißt nicht, dass es vor dem 19. Jahrhundert keine Änderungen gab – der Rahmen, in dem das Handbuch entstanden ist, erlaubt es jedoch nicht, auf alle Entwicklungen einzeln einzugehen, weshalb Band V spät im 19. Jahrhundert ansetzt. Eine differenzierte Betrachtung der verschiedenen Entwicklungsstufen des islamischen Rechts erfolgt in Band I gesondert.

Ziel des Handbuches ist es, Studierenden der Islamischen Theologie, der Islamwissenschaft sowie der Rechtswissenschaft einen Überblick über die islamischen Rechtswissenschaften zu geben und auf zentrale Entwicklungen, Veränderungen und Konzepte des islamischen Rechts sowie auf die Denkweise der muslimischen Rechtsgelehrten aufmerksam zu machen. Das Handbuch adressiert auf dieselbe Weise das interessierte Publikum, das sich mit der muslimischen Rechts tradition auseinandersetzen möchte.

Obwohl alle Bände inhaltlich zusammenhängen, können sie unabhängig voneinander gelesen werden. Sie sind als in sich geschlossene, eigenständige Einführungen in das jeweilige Thema konzipiert. Dennoch gibt es Querverweise innerhalb der Bände, um auf nähere Informationen an anderer Stelle aufmerksam zu machen. Die Bände enthalten Übersetzungen aus Primärquellen, die ich so wörtlich wie möglich vorgenommen habe. Sie sollen das Fremde und Bemerkenswerte des Originals in der Zielsprache Deutsch so verständlich wie möglich wiedergeben und als Diskussions- und Vertiefungsgrundlage des jeweiligen Themas dienen. Sofern die zitierte Quelle des arabischen Originals Vokalzeichen beinhaltete, wurden diese übernommen. Die Vokalisationen in den Textbeispielen sind daher nicht einheitlich. Studierende und Leser:innen ohne Arabischkenntnisse, für die die Auseinandersetzung mit den Primärquellen von sekundärer Wichtigkeit ist, können den Inhalt in jedem Fall auch rein aus der Übersetzung

verstehen. Jedes Kapitel endet mit einer Zusammenfassung, die die wichtigsten Punkte des jeweiligen Kapitels zusammenträgt.

Das Handbuch gibt die bekanntesten Theorien und Ansätze zu den islamischen Rechtswissenschaften sowie ihrer Entstehung und Entwicklung wieder. Daher wird nur für solche Informationen im Fußnotenapparat auf Belegstellen verwiesen, für die ein direktes Zitat (inklusive Koran- und Hadithzitate) vorliegt, eine Textstelle übersetzt oder eine bestimmte Deutung wiedergegeben wird, die nur von einzelnen Personen vertreten wird. Für jeden Band habe ich eine Literatúrauswahl getroffen, die als Leitlektüre diene. Das Literaturverzeichnis umfasst daher nicht nur die im Fußnotenapparat vorkommenden Quellen, sondern darüber hinaus auch solche, die ich inhaltlich einbezogen, aber im Fußnotenapparat nicht kenntlich gemacht habe. Ferner umfasst es Literaturempfehlungen und fällt deshalb länger aus als eine reine Auflistung der tatsächlich einbezogenen Quellen. Ich habe alle technischen Begriffe, modernen Konzepte, alle explizit genannten Werke aus den islamischen Rechtswissenschaften und auch die Gelehrten in den folgenden Werken nachgeschlagen und die dortigen Aussagen in paraphrasierter Form angeführt. Da es unzählige Einträge sind, seien hier die Enzyklopädien nur genannt und die konsultierten Einträge nicht gesondert aufgelistet: *Encyclopaedia of Islam*, Second Edition (*EI<sup>2</sup>*), *Encyclopaedia of Islam – Three* (*EI<sup>3</sup>*), *Türkiye Diyanet Vakfı İslâm Ansiklopedisi*, *Lexikon für Kirchen- und Religionsrecht*. Für die *EI<sup>3</sup>* gilt zu beachten, dass einige islamrechtlich relevante Themen nicht mithilfe der Transkription des arabischen Terminus gefunden werden können, sondern mit der englischen Übersetzung, wie etwa *courts of law* und *education*. Die bibliographischen Informationen zu den Enzyklopädien sind im Literaturverzeichnis komplett angeführt; man beachte auch ihre online abrufbaren Versionen. Neben den dortigen Einträgen habe ich mich in diesem Band besonders an einigen Studien orientiert, die ich im jeweiligen Kapitel in Fußnoten angeben werde und im Literaturverzeichnis vollständig aufgelistet habe.

Jeder der Bände des Handbuchs zum islamischen Recht profitierte von kritischen Rückmeldungen von Freund:innen und Kolleg:innen. Einige von ihnen haben einzelne oder alle Bände gegengelesen, manche

unterstützten mich bei der Literaturbeschaffung und -auswahl, andere gingen sorgfältig die Konzeption des Handbuchs mit mir durch. Ich habe in diesem Sinne Aydın Süer, Bahattin Akyol, Hatem Elliesie, Hureyre Kam, Irem Kurt, Ufuk Topkara und Usama Abdurahman zu danken. Danken möchte ich auch Sina Nikolajew für das umsichtige Lektorat sowie die geduldige und genaue Publikationsvorbereitung. Derya Kurnaz Eni möchte ich für das schöne Motiv, das sie für das Handbuch entworfen hat, danken. Gedankt sei auch Rainer Kuhl vom EB-Verlag für die Betreuung der Reihe und die Aufnahme in das Publikationsprogramm.

Berlin, im Juli 2023